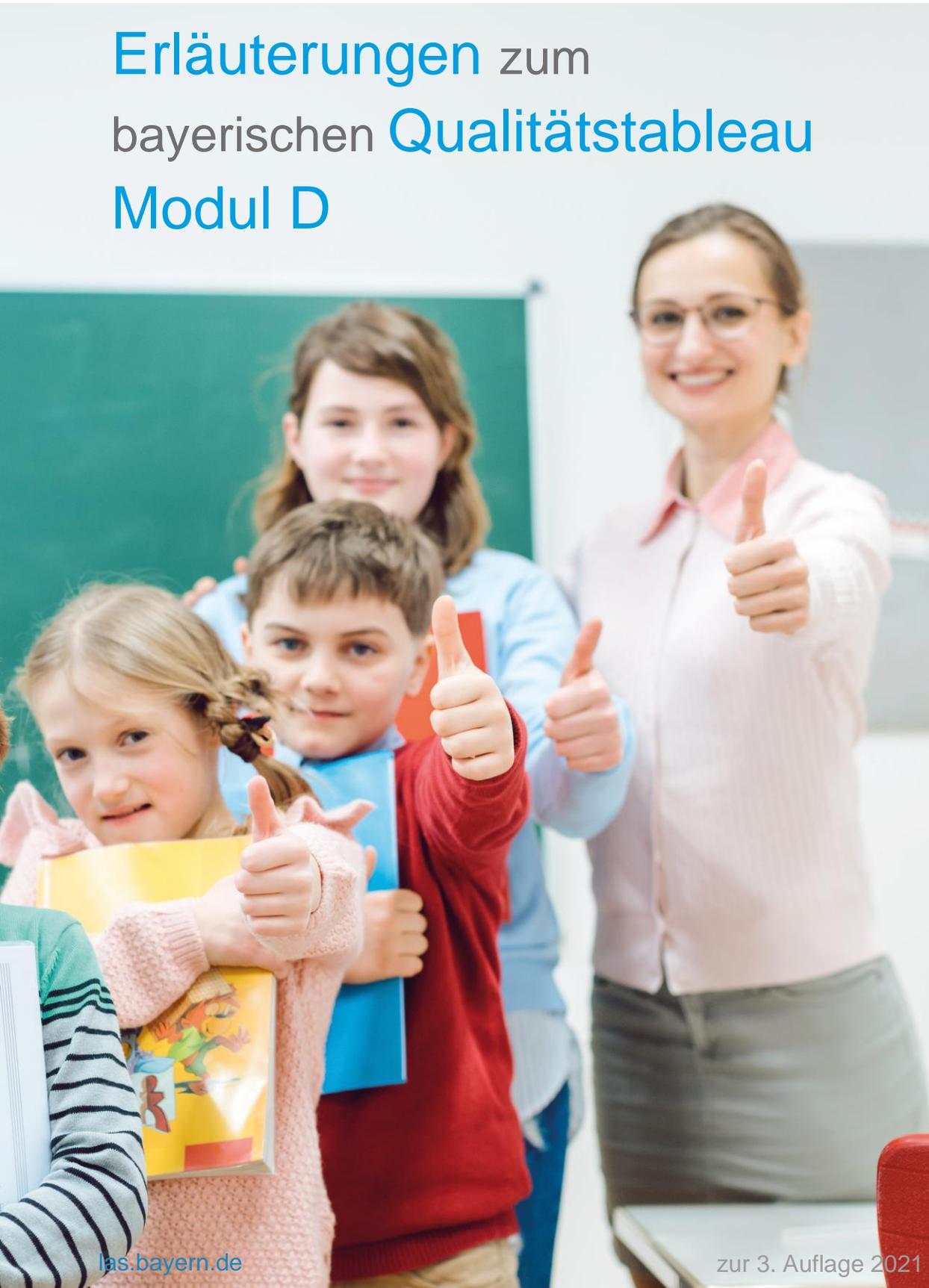




Erläuterungen zum bayerischen **Qualitätstableau** Modul D



Einführung

Das bayerische Qualitätstableau „Bayern macht gute Schule“ beschreibt die zentralen Merkmale von Schul- und Unterrichtsqualität unter Berücksichtigung bedeutsamer Entwicklungen in Bildung und Gesellschaft des letzten Jahrzehnts. Es stützt sich auf die im Bayerischen Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen verankerten Aufgaben der bayerischen Schulen, bezieht sich eng auf den kompetenzorientierten LehrplanPLUS und integriert die Erkenntnisse der Schul- und Unterrichtsforschung.

Die vorliegende Erläuterung führt detailliert aus, was unter diesen Qualitätsmerkmalen auf den drei Ebenen der Kriterien, Anforderungen und Indikatoren im Einzelnen verstanden wird:

- Für die **Kriterien** wurden die Beschreibungen aus der 3. Auflage des Qualitätstableaus von 2021 übernommen.
- Zu den 44 **Anforderungen** aus den Modulen A bis D sind Kernideen formuliert.
- Ergänzend finden sich für alle dazugehörigen **Indikatoren** Erläuterungen, die einerseits zentrale Begriffe genauer bestimmen und andererseits Umsetzungsmöglichkeiten beispielhaft nennen.

Unser Ziel ist, dass durch diese Erläuterungen ein gemeinsames Verständnis der Qualitätsmerkmale befördert wird, welches sich auch in den Bewertungen der Evaluationsberichte widerspiegelt.

Ihre Qualitätsagentur
Bayerisches Landesamt für Schule

D1 Kooperative Unterrichtsentwicklung

Eine gute Praxis der Unterrichtsentwicklung basiert auf einer engen Zusammenarbeit und Abstimmung der Lehrkräfte einer Schule. Sie bereichert die individuelle Arbeit des Einzelnen und trägt zu verbessertem Unterricht und einer passgenauen Förderung der Schülerinnen und Schüler bei. Voraussetzung für eine gelingende kooperative Unterrichtsentwicklung sind die Festlegung gemeinsamer Ziele im Sinne der Kompetenzorientierung, eine gelebte Kultur der Kooperation hinsichtlich der Unterrichtsmaterialien, die Umsetzung gemeinsamer Entwicklungen im Unterricht sowie eine systematische Reflexion zur Verbesserung der bestehenden Praxis.

D1.1 Das Kollegium entwickelt den Unterricht unter Berücksichtigung der Kompetenzorientierung zielgerichtet weiter.

Neben der individuellen Weiterentwicklung der Unterrichtsqualität durch die Lehrkräfte werden an der Schule pädagogische und kompetenzorientierte Ziele auch bewusst gemeinsam festgelegt, reflektiert und aktualisiert. Im Rahmen der kollegialen Abstimmung wird dafür gesorgt, dass diese Ziele möglichst von allen befürwortet und getragen werden. Die Ziele der gemeinsamen Unterrichtsentwicklung betreffen insbesondere auch Methoden, Aufgabenformate, Leistungsnachweise, Feedback- und Bewertungspraxis.

D1.1.1 Das Kollegium stimmt sich bezüglich kompetenzorientierter Wissensvermittlung, Lernbegleitung, Aufgabenstellung und Leistungsmessung im Unterricht ab.

Kompetenzorientiert: jahrgangs- und ggf. fächerübergreifende Konzepte zur Sicherung von Basiskompetenzen (Leseförderung etc.), die z. B. in Curricula zusammengefasst werden (z. B. Methodencurriculum, systematischer Aufbau von Lernstrategien, Abgleich bei Aufgabenstellungen im Sinne von kompetenzorientierten Leistungsüberprüfungen, gemeinsam erstellte, klassenübergreifende Leistungsnachweise, abgestimmte Korrekturmaßstäbe für die Leistungsbeurteilungen, die eine kompetenzbezogene Rückmeldung einschließen)

Abstimmung: etablierte Verfahren stellen sicher, dass möglichst alle Betroffenen zu Beteiligten werden; regelmäßige und systematische Überprüfung der vereinbarten Maßnahmen

D1.1.2 Das Kollegium stimmt sich über den effektiven Einsatz digitaler Medien im Unterricht ab. (W2.3.1)

Etablierte Verfahren zur Abstimmung hinsichtlich des lernförderlichen Einsatzes digitaler Medien → vgl. D1.3.3

Medienkonzept als tragende und dynamische Grundlage: Verortung didaktischer Festlegungen zur Absicherung der Umsetzung

D1.1.3 Die pädagogischen Ziele werden vom gesamten Kollegium getragen.

Breite Unterstützung der pädagogischen Ziele im Kollegium; Widerspiegelung der Zielverfolgung in der pädagogischen Arbeit, Existenz dokumentierter Beschlüsse hinsichtlich der Zielsetzung (z. B. Konferenzbeschlüsse) und Realisierung der Ziele

D1.2 Die Maßnahmen zur Unterrichtsentwicklung werden in kollegialer Kooperation umgesetzt.

Bezogen auf die gemeinsam vereinbarten Ziele werden konkrete Handlungsschritte abgeleitet, die sich in der Planung und Gestaltung abgestimmter Unterrichtseinheiten, Materialien, Aufgabenformate, Ermittlung des Lernstands und Leistungsbeurteilungen niederschlagen. Die Umsetzung der Maßnahmen erfolgt zuverlässig und konsequent.

D1.2.1 Die gemeinsamen pädagogischen Ziele und Absprachen finden sich in der Planung und Vorbereitung des Unterrichts wieder.

Abgesprochene Planung und Vorbereitung des Unterrichts im Sinne einer abgestimmten Vermittlung von Kompetenzen z. B. mithilfe klassen- oder auch jahrgangsübergreifender Planungen (z. B. gemeinsam abgestimmte didaktische Jahresplanungen, fachliche Inhalte und deren Verteilung in Lernfelder), Pflege und aktive Nutzung eines gemeinsamen Aufgaben- und Methodenrepertoires, abgesprochene Planung und Umsetzung von Projekten, vorab vereinbartes Teilen von Unterrichtsmaterialien (z. B. zur Binnendifferenzierung)

D1.2.2 Die gemeinsam geplanten Maßnahmen werden im Unterricht zuverlässig umgesetzt.

Umsetzung der Absprachen durch möglichst alle Lehrkräfte, die in die jeweilige Umsetzungsplanung einbezogen waren (fach-, jahrgangs- oder projektbezogen bzw. schulhausweit alle Lehrkräfte), Formen der Vergewisserung, dass die Absprachen zuverlässig bei allen SuS ankommen (Besprechungen, Feedbackverfahren, Intervention durch Verantwortliche o. ä.)

D1.2.3 Der Einsatz digitaler Medien wird fach- und altersgerecht konkretisiert (W2.3.2)

Verdeutlichung, Veranschaulichung bzw. Beschreibung des Einsatzes digitaler Medien im Unterricht über geeignete Mittel bzw. wie dieser fachbezogen und unter Berücksichtigung des Alters oder des Entwicklungsstands der SuS erfolgt (bspw. im Mediencurriculum)

D1.2.4 Leistungsmessung und –beurteilung erfolgen nach den gemeinsamen Absprachen.

Gemeinsame bzw. koordinierte Leistungsüberprüfungen: Leistungserhebungen und Leistungsbewertungen z. B. im Fachbereich, in Jahrgangsstufenteams nach Anzahl, Inhalt, Bewertung abgestimmt und dokumentiert, verbindliche Umsetzung durch die LK, Beachtung gemeinsamer Beurteilungskriterien (z. B. fachbezogener oder allgemeiner Notenschlüssel, IHK-Notenschlüssel)

D1.3 Die Wirkungen der Unterrichtsentwicklung werden mit Blick auf die Weiterarbeit reflektiert.

In die Prozesse der kooperativen Unterrichtsentwicklung sind systematische Reflexionsphasen integriert. Es wird ermittelt, inwieweit die angestrebten Ziele schon erreicht wurden oder angepasst werden müssen, inwieweit die Maßnahmen wie beabsichtigt umgesetzt werden konnten und zur Verbesserung der bestehenden Unterrichtspraxis beigetragen haben. Aus den Erkenntnissen werden mit Blick auf die Weiterarbeit notwendige Änderungen abgeleitet. Die Reflexion ist, wann immer möglich, datenbasiert und bezieht die Perspektive der Schülerinnen und Schüler mit ein.

D1.3.1 Das Kollegium sowie SuS reflektieren regelmäßig die Wirkung der Unterrichtsentwicklung.

Wirkung: Durchführung von regelmäßigen Treffen zum aktuellen Stand der Unterrichtsentwicklung im Rahmen der Prozess-Steuerung (z. B. durch eine entsprechend beauftragte Arbeitsgruppe), Überprüfung, ob das bisherige Vorgehen mit Blick auf die gesetzten Ziele (Indikatoren zur Überprüfung der Zielerreichung) und die durchgeführten Maßnahmen erfolgreich war

Reflexionsformen: interne Evaluationen, Feedbackverfahren, Selbstreflexion, kollegiale Beratung / gemeinsame Fallbesprechungen, kollegiale Hospitation, Analyse von Unterrichtsmaterial, Auswertung von Leistungserhebungen und ggf. Prüfungsergebnissen, Schülerfeedback, Supervision oder Coaching

D1.3.2 Die Ergebnisse werden zur Weiterarbeit genutzt.

Bestätigung, Modifizierung oder Neuanpassung bisheriger Ziele; notwendige Maßnahmen(-änderungen) werden fixiert (z. B. im Schulentwicklungs-programm) und bilden die Grundlage für die Weiterarbeit

D1.3.3 Die lernförderliche Nutzung digitaler Medien im Unterricht wird reflektiert. (W2.3.3)

Medienbezogenes Feedback wird eingeholt, Existenz eines aktualisierten Medienkonzepts / -curriculums, Medienausstattung und derzeitige Erweiterung beruht auf vorher getroffenen Abstimmungen und Reflexionen der LK und SuS → vgl. D1.1.2

D2 Individuelle und schulische Weiterentwicklung

Professionelles Handeln erfordert eine Identifikation mit den Belangen der Schule und eine Beteiligung an deren Entwicklung, aber auch die systematische und kontinuierliche Weiterentwicklung eigener beruflicher Kompetenzen. Ziel ist es, sowohl die individuellen Fähigkeiten als auch die schulische Qualität zu verbessern und an sich verändernde Gegebenheiten anzupassen. Kennzeichnend für solche Weiterentwicklungsprozesse sind ein Klima der Offenheit und Bereitschaft für Veränderungen, Eigeninitiative bei den Lehrkräften sowie eine breite und regelmäßige Beteiligung an Fortbildungen und die Umsetzung der Fortbildungsinhalte im Unterricht.

D2.1 Das Kollegium übernimmt Mitverantwortung für die Schulentwicklung.

Neben der Schulleitung sind alle Kolleginnen und Kollegen gefordert, aktiv Verantwortung im Rahmen ihrer Zuständigkeiten zu übernehmen. Es sind schulische Gremien etabliert, die eine zuverlässige Zusammenarbeit ermöglichen. Die Lehrkräfte und das pädagogische Personal nehmen ihren Bildungsauftrag umfassend wahr und wirken aktiv an einer Verbesserung der Unterrichts- und Schulprozesse mit. Sie kommunizieren und kooperieren vielfältig, beteiligen sich an der Gestaltung der Schule als Lebensraum und tragen bewusst zu einem lernförderlichen Klima bei. Das Kollegium zeigt Bereitschaft zur Konsensbildung und trägt gemeinsam getroffene Entscheidungen mit.

D2.1.1 Schulentwicklung wird vom gesamten Kollegium als gemeinsam zu verantwortende Aufgabe wahrgenommen.

Schulentwicklung als regelmäßiges Thema in Konferenzen, Fachsitzungen etc., etablierte Arbeitskreise zur Umsetzung der Maßnahmen zur Schulentwicklung, Mitarbeit des Kollegiums am Schulentwicklungsprogramm, transparente Kommunikation der Ergebnisse / Fortschritte des Schulentwicklungsprozesses, gemeinsames «Feiern» von Erfolgen, Schulentwicklung als gemeinsam zu verantwortende Aufgabe, an der möglichst alle Lehrkräfte beteiligt sind

D2.1.2 Das Kollegium bringt Ideen in den Schulentwicklungsprozess ein.

Offenheit der SL für Ideen des Kollegiums, etablierte Strukturen oder Prozesse, über die das Kollegium eigene Ideen zur Weiterentwicklung der Schule einbringen kann (z. B. Ideenpool in Konferenzen, Briefkasten für «Verbesserungsvorschläge», interne Befragungen, SchiLFs, «pädagogischer Tag», offene Schulentwicklungskonferenzen)

D2.1.3 Gemeinsam verabschiedete Entscheidungen werden umgesetzt.

Fortwährende Aktualisierung von Maßnahmen(-plänen), transparente, nachvollziehbare Kommunikation / Dokumentation von Ergebnissen / Fortschritten des SE-Prozesses (z. B. Publikation Jahresbericht / Homepage), regelmäßige Sitzungen der jeweiligen Arbeitsgruppen, Orientierung mittels transparenter Abläufe und Entscheidungen, konsequente Umsetzung gemeinsam getroffener Entscheidungen

D2.2. Das Kollegium entwickelt sich beruflich weiter.

Das Kollegium zeigt sich proaktiv und offen für Veränderungen («Innovationskultur»). Die Schulleitung schafft die Rahmenbedingungen für die berufliche Weiterentwicklung des Kollegiums (z. B. zeitliche Freiräume). Fortbildungen werden zielgerichtet (Bezug zu schulischen Zielen) und regelmäßig wahrgenommen. Lehrkräfte zeigen Engagement bei der Planung und Umsetzung von internen Fortbildungen (z. B. hinsichtlich Medienkompetenz, Schulentwicklungszielen, persönlichen Interessen, fachlichen Notwendigkeiten). Die Weiterentwicklung der Medienkompetenz hat einen hohen Stellenwert.

D2.2.1 Es besteht ein Klima der Offenheit und Bereitschaft für Veränderungen.

Akzeptanz zum Ausprobieren neuer Methoden, Unterstützung von Initiativen anderer Kolleginnen und Kollegen, die neue Wege gehen wollen, Pflege von kollegialem Austausch (auch mit anderen Schulen) etc.

D2.2.2 Die Lehrkräfte zeigen Eigeninitiative bei der Wahl entsprechender Fortbildungsinhalte zur Weiterentwicklung ihrer beruflichen Kompetenzen.

Engagement bei der Suche und Auswahl passender Fortbildungen oder bei der Organisation schulinterner Fortbildungen, variationsreiche Fortbildungen

D2.2.3 Die Fortbildungsaktivitäten sind auf priorisierte schulische Ziele abgestimmt.

Übereinstimmung zwischen Zielen der Schulentwicklung (siehe auch Schulentwicklungsprogramm) und tatsächlich durchgeführten Fortbildungen

D2.2.4 Das gesamte Kollegium beteiligt sich regelmäßig an Fortbildungsaktivitäten.

Schaffung von Anreizen durch die SL, Einforderung regelmäßiger Beteiligung möglichst vieler Kollegen und Kolleginnen an Fortbildungsaktivitäten, Berücksichtigung von Faktoren, die eine regelmäßige Beteiligung begünstigen / ermöglichen

D2.2.5 Die Lehrkräfte nutzen Fortbildungen, um ihre Medienkompetenz zu erweitern. (W2.3.4)

Angemessener Anteil an Fortbildungen zum Umgang und zur Unterrichtsgestaltung mit digitalen Medien, Bezug zu der im Medienkonzept enthaltenen Fortbildungsplanung

D2.3. Die Fortbildungsaktivitäten werden auf Schul- und Unterrichtsebene wirksam.

Bei der Auswahl von Fortbildungsaktivitäten wird auf deren Praxisbezug geachtet. Die Inhalte der Fortbildungen werden bei der Planung und Umsetzung des Unterrichts angewandt und im Unterricht erprobt. Ziel ist jedoch nicht nur die Optimierung des Unterrichts einzelner Lehrkräfte, sondern die kooperative Weiterentwicklung des Unterrichts an der Schule insgesamt. Hinsichtlich der Frage der Wirksamkeit sind schulinterne Reflexionsprozesse etabliert.

D2.3.1 Praxisbezogene Fortbildungen bilden den Schwerpunkt.

Praxisbezogen: Fortbildungen, welche sich auf die Anwendung im Unterricht beziehen (fachlich und methodisch)

D2.3.2 Inhalte von Fortbildungen werden im Kollegium multipliziert.

Multipliziert: Aufbereitung und Weitergabe von Inhalten aus relevanten Fortbildungen, Art und Weise ist geregelt, z. B. in Teamsitzungen, Konferenzen und Fachsitzungen, SchiLF, Archivierung der Inhalte und Materialien ist geregelt, → Bezug zu C1.3 Wissensmanagement

D2.3.3 Fortbildungsinhalte werden auf Schul- und Unterrichtsebene angewandt.

Anwendung und Erprobung von Inhalten aus Fortbildungen, Beitrag zur Optimierung des Unterrichts, vor allem im Hinblick auf die Unterrichtsentwicklung der Schule insgesamt

D2.3.4 Die Wirksamkeit der Fortbildungen für die Schul- und Unterrichtsentwicklung wird schulintern reflektiert.

Etablierte Reflexionsprozesse (z. B. Konferenzen, Teamsitzungen, kollegiale Hospitationen)

D3 Zusammenarbeit mit Eltern und Kooperationspartnern

Eine gute Kooperation mit Eltern und weiteren Bildungspartnern innerhalb und außerhalb der Schule ist ein zentraler Aspekt professionellen Lehrerhandelns und der Unterstützung der Schülerinnen und Schüler zuträglich. Notwendig dafür sind geeignete Strukturen zur Informationsweitergabe und zum Austausch mit Eltern sowie zur Abstimmung der pädagogischen Arbeit mit dem weiteren schulischen Personal und den Kooperationspartnern. Die Schule profitiert von einer Vernetzung mit anderen Bildungseinrichtungen und dem nachbarschaftlichen Umfeld.

D3.1 Die Schule legt Wert auf gute Kooperation mit den Eltern¹.

In der Schule findet ein regelmäßiger und systematischer Informationsaustausch mit den Eltern bzw. mit den Ausbildungspartnern zu schulischen Angelegenheiten und hinsichtlich individueller Lernprozesse statt. Maßnahmen zur individuellen Förderung werden zuverlässig abgestimmt. Eltern und Ausbildungspartner werden wertschätzend und aktiv in die Gestaltung des Schullebens eingebunden. Für die Pflege der Erziehungspartnerschaft bzw. zur Kontaktpflege mit den Ausbildungspartnern werden auch digitale Medien genutzt (z. B. elektronische Kommunikationsplattformen).

D3.1.1 Die Eltern bzw. Ausbildungspartner werden rechtzeitig und aktiv über schulische Angelegenheiten informiert.

Rechtzeitig und aktiv: Nutzung aktueller Informationsquellen (z. B. Homepage, Elternportal), Einsatz digitaler Medien für den systematischen Informationsfluss, Informationsveranstaltungen, gesicherte Information der Eltern bzw. der Ausbildungspartner (z. B. auch über aktuell geltende Regeln)

D3.1.2 Die Eltern bzw. Ausbildungspartner werden über den Lernprozess regelmäßig bzw. anlassbezogen informiert. (W1.5.3)

Bezogen auf den individuellen Lernprozess: lernstandbezogene Informationen, regelmäßige und zuverlässige Sprechstundenangebote und Elternsprechtage, Jour fixe mit Ausbildungspartnern

D3.1.3 Individuelle Unterstützungsmaßnahmen werden mit den Eltern bzw. Ausbildungspartnern abgestimmt. (W1.5.4)

Verschiedene Unterstützungsangebote an der Schule, auch in Form von Beratungsangeboten, etablierte Strukturen, um individuellen Förderbedarf festzustellen und mit Eltern bzw. Ausbildungspartnern abzustimmen

D3.1.4 Die Eltern bzw. Ausbildungspartner sind in die Gestaltung des Schullebens aktiv eingebunden.

Angebot und Nutzung von Möglichkeiten zur Mitgestaltung (z. B. Elternbeiratssitzungen, Schulforum, Projekte, Veranstaltungen, Arbeitskreise), Offenheit für eigene Ideen der Eltern bzw. Ausbildungspartner, Möglichkeit der aktiven Beteiligung für Eltern bzw. Ausbildungspartner

D3.1.5 Es wird ein regelmäßiger Austausch zwischen Lehrkräften und Eltern bzw. Ausbildungspartnern gepflegt.

Gute Erreichbarkeit der Lehrkräfte, LK und SL sind offen für Belange und Nachfragen der Eltern, aktive Kontaktpflege mit den Ausbildungspartnern

D3.1.6 Die Erziehungspartnerschaft mit den Eltern wird durch digitale Medien unterstützt. (W2.3.5)

Angebot und Nutzung digitaler Kommunikationswege und –plattformen

D3.2 Die pädagogische Arbeit ist mit dem weiteren Personal an der Schule und den Kooperationspartnern abgestimmt.

Die Schule sorgt für geeignete Abstimmungsprozesse mit den Personen, die - außerhalb des Lehrerkollegiums - in die pädagogische Arbeit an der Schule einbezogen sind. Sie sichert einen zuverlässigen, wechselseitigen Informationsfluss und eine transparente Planung sowie den Einsatz von Ressourcen (z. B. personell, finanziell, organisatorisch) ab.

D3.2.1 Es gibt geeignete Strukturen zur Abstimmung der pädagogischen Arbeit mit dem weiteren Personal an der Schule.

Regelmäßige Abstimmungen mit dem weiteren pädagogischen Personal an der Schule (z. B. Team des offenen Ganztags, Jugendsozialarbeit an Schulen, Heilpädagogen, Personal für spezielle Förderungen / Freizeit- und Betreuungsangebote)

D3.2.2 Es gibt geeignete Strukturen zur Abstimmung der pädagogischen Arbeit mit den Kooperationspartnern.

Regelmäßige Abstimmungen mit Partnern außerhalb der Schule, die unterstützend tätig sind (z. B. aus Vereinen, Kultureinrichtungen, heilpädagogischen Tagesstätten)

D3.2.3 Die Maßnahmen zur individuellen Unterstützung der SuS sind mit den pädagogischen Fachkräften abgestimmt. (W1.5.2)

Fallspezifische Angebote und Absprachen z. B. mit Mitarbeitenden der Schulberatung oder dem mobilen sonderpädagogischen Dienst (MSD); ein Abgleich von Vorgehensweisen findet zuverlässig statt

D3.3 Die Schule pflegt Kontakte mit anderen Bildungseinrichtungen und dem nachbarschaftlichen Umfeld.

Die Schule öffnet und vernetzt sich sowohl im Bildungsbereich als auch im direkten Umfeld der Stadt bzw. Gemeinde. Sie orientiert sich dabei an den Strukturen der Region und berücksichtigt diese. Der Austausch mit anderen Bildungseinrichtungen kann ebenso auf überregionaler Ebene stattfinden. Die Vernetzung dient v.a. der reibungslosen Gestaltung von Bildungsübergängen der Schülerinnen und Schüler und der Bereicherung des Schullebens.

D3.3.1 Die Schule arbeitet mit anderen Schulen zusammen.

Zusammenarbeit mit regionalen Bildungseinrichtungen (z. B. Universitäten, Volkshochschulen, Kunst- oder Musikschulen), Kooperationen auf nationaler und internationaler Ebene (z. B. Schulpartnerschaften, Erasmus-Projekte)

Gemeinsame Durchführung regelmäßiger Treffen, Veranstaltungen oder Fortbildungen, Absprachen bei Termin- und Veranstaltungsplanungen, gemeinsame Projekte, Pflege von Partnerschaften (z. B. Zusammenarbeit bei SchiLFs, projektbezogene Kooperation, Schüler- und Lehrkräfteaustausch)

D3.3.2 Die Schule sorgt für reibungslose Bildungsübergänge (abgebende und aufnehmende Einrichtungen).

Je nach Schulart: Kooperationen mit Kindertagesstätten, weiterführende Schulen, Ausbildungsbetriebe, weiterführende Bildungseinrichtungen wie Universitäten, klare Kommunikation mit den dortigen Ansprechpartnern, Übergangs-Lotsen, Beratungsangebote für weiterführende Bildungswege, Praktika, Schnuppertage, Besuch oder Organisation von Berufsmessen

D3.3.3 Die Schule steht im Austausch mit dem nachbarschaftlichen Umfeld.

Beteiligung am Leben der Gemeinde bzw. am sozialen Umfeld mittels Aktionen und Projekten, Veranstaltungen an der Schule (z. B. öffentliche Konzerte, Ausstellungen), Kooperation mit Vereinen, Einrichtungen der Jugendarbeit o. ä., Beteiligung an Festen der Gemeinde, Besuch von sozialen Einrichtungen etc.

ⁱ Der Begriff „Eltern“ beschreibt die Person/Personen, die sich hauptsächlich um die schulischen Belange des Kindes oder der/des Jugendlichen kümmert/kümmern. Es können auch Stiefeltern, Großeltern oder andere Verwandte, Pflegeeltern sowie Betreuungspersonen im Heim angesprochen sein.